

AUS DER FORSCHUNG

Az emberhez méltó halál („Menschenwürdiger Tod“)

Budapest, 22.-23. Januar 2010

Vom 22.-23. Januar 2010 fand in Budapest im altherwürdigen Sitzungssaal der Juristischen Fakultät der ELTE (*Eötvös Lóránd Tudományegyetem*) eine mit Juristen, Medizinern und Theologen interdisziplinär besetzte Konferenz zum Thema „*Az emberhez méltó halál*“ („Menschenwürdiger Tod“) statt. Für die Organisation der Veranstaltung, übrigens der ersten ihrer Art nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, zeichnete Dr. *Mihály Filó* (ELTE) verantwortlich, der getrost als einer der umtriebigen ungarischen Strafrechtsgelehrten auf den Gebieten der Bioethik, des Medizinrechts und der Sterbehilfe bezeichnet werden darf. Die Schirmherrschaft der Konferenz wurde vom Präsidenten des Obersten Gerichtshofs Ungarns, Dr. *András Baka*, übernommen.

Der erste Tag bildete den „ungarischen“ Teil der Konferenz, an dem 19 Wissenschaftler, Praktiker und zahlreiche Zuhörer teilnahmen und dessen Verlauf sich nur in ganz groben Zügen wiedergeben lässt. Festzuhalten ist im Allgemeinen die Schwierigkeit, die wohl jeder interdisziplinären Veranstaltung zu Eigen ist und darin besteht, dass zum Teil – in der manchmal auch hitzigen Debatte – die Klarheit der Begrifflichkeiten abhanden kommt. Ging es hier doch im Schwerpunkt um die Sterbehilfe, so ist man zumindest als deutscher Jurist mit den Begriffspaaren „aktiv/passiv“ und „direkt/indirekt“ an eine weitgehend konsensuale Begriffsbestimmung gewöhnt. Andererseits liegt in genau dieser Schwierigkeit auch die schöpferische Leistung einer interdisziplinär ausgerichteten Konferenz: Es gilt den facheigenen „Tunnelblick“ abzulegen, um sich von den andersartigen Verständnishorizonten – beispielsweise der Ärzteschaft – anregen lassen zu können. Viel diskutiert wurde über die Zweckmäßigkeit der hohen administrativen Hürden, die das ungarische Gesundheitsgesetz aus dem Jahre 1997 für die Zurückweisung lebensrettender bzw. -erhaltender Maßnahmen (Untersuchung durch eine dreiköpfige Ärztekommmission, Wiederholung der Erklärung innerhalb von drei Tagen vor zwei Zeugen) und die Errichtung von Patientenverfügungen vorsieht (öffentliche Beurkundung, Untersuchung durch einen Psychiater, zweijährliche Aktualisierung) sowie ihre wenig verbreitete Kenntnis selbst unter Ärzten. Die Theologen lehnten erwartungsgemäß jegliche Form der Euthanasie ab, während die Juristen und Ärzte geteilter Meinung waren – zum Teil darüber, wie geltendes Recht auszulegen ist, zum Teil darüber, ob oder wie es geändert werden sollte. Die Diskussionen – an der sich auch das Publikum nach Kräften beteiligte – wiesen nicht selten einen starken weltanschaulichen Einschlag auf.

Am zweiten, „deutschen“ Tag der Konferenz stand die Erörterung rechtsdogmatischer Fragen im Vordergrund. Nach einer Begrüßungsrede durch Dr. *Kálmán Györgyi*, Generalstaatsanwalt der Republik Ungarn a.D., referierte Prof. Dr. Dr. h. c. *Manfred Burgstaller* (Universität Wien) über Sterbehilfe und Strafrecht in Österreich. Im Anschluss daran folgte ein Vortrag von Prof. Dr. *Gunnar Dutge* (Universität Göttingen), der sich der Problematik eines „menschenwürdigen Sterbens“ zwischen Patientenautonomie, ärztlichem Selbstverständnis und Kommerzialisierung widmete. Danach stellte Dr. *Christopher Geth* (Universität Basel) die Regelung der passiven Sterbehilfe in der Schweiz unter Einbezug des neuen Erwachsenenschutzrechts vor. Nach einer Mittagspause hielt Prof. Dr. *Ferenc Nagy* (Universität Szeged) einen Vortrag zur Sterbehilfe-Entscheidung des

ungarischen Verfassungsgerichts, dem sich Dr. *Balázs Gellér* (ELTE) mit einem Überblick über Sterbehilfe und Tötung auf Verlangen im Krieg anschloss. Den Abschluss der Konferenz bildete ein Referat von Dr. *Mihály Filó* zu Suizid und Strafrecht in Europa.

Als Fazit der Veranstaltung lässt sich festhalten, dass diese als äußerst gelungen bezeichnet werden darf. Nicht nur, weil sie die erste ihrer Art in einem Land war, in dem angesichts der schwerwiegenden strukturellen Probleme des Gesundheitswesens das Problemfeld der Sterbehilfe, wie übrigens in den meisten anderen postsozialistischen Gesellschaften auch, nicht allzu weit oben auf der Agenda steht, sondern auch, weil sich die Diskussion trotzdem – oder vielleicht gerade deshalb – durchgehend auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau bewegte. Es bleibt damit nur zu hoffen, dass die erste Veranstaltung dieser Art nicht gleichzeitig auch die letzte war und die Problematik der Sterbehilfe von einer „*terra incognita*“ zu einer „*terra cognita*“ wird. Ein vielversprechender Anfang ist zumindest gemacht.

Csingár Péter / Ehmann Richárd